

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
Brigitte Heyduck (Vorsitzende)
Fichtestr.15a, 01445 Radebeul

Stadtverwaltung Coswig
Karrasstr. 2
01640 Coswig

Radebeul, den 02.04.2020

Aufhebung B-Plan Nr. 29 „Mischgebiet Weinböhlaer Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns herzlich für die Bereitstellung der Planunterlagen und nehmen Stellung wie folgt:

Es bleibt zu prüfen, inwieweit nach Aufhebung des genannten Bebauungsplans auch der geltende Flächennutzungsplan angepasst werden muss.

Rein rechtlich obliegt die Erhaltung und damit der Schutz eines gesetzlich geschützten Biotops den Eigentümern. In der Realität ist dies leider keine Garantie für den Erhalt dieser Biotopflächen.

Da im vorliegenden Fall die Entwicklung des Sandmagerrasens eine Ausgleichsmaßnahme darstellt, die grundsätzlich dauerhaft zu erhalten ist, sollte eine realistische Lösung gefunden werden, den Sandmagerrasen auch in Zukunft hochwertig zu erhalten (z.B. durch vertragliche Vereinbarung der weiteren Pflegemaßnahmen, Ankauf durch die Stadt Coswig oder dingliche Sicherung).

Kann der Erhalt des Sandmagerrasens auch zukünftig gesichert werden, haben wir keine Einwände gegen die geplante Aufhebung des Bebauungsplanes.

Mit freundlichen Grüßen

Brigitte Heyduck

Vorsitzende der
Regionalgruppe Radebeul und Moritzburger Land
B.U.N.D. e.V.